



Bahnhofstraße 2 91781 Weißenburg

 Tel: 09141 902 250 Mobil: 015157757386 E-mail: info@kirwug.de
Öffnungszeiten

Montag - Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Sparkasse Mittelfranken Süd

Montag, Dienstag, Donnerstag

13:00 - 15:00 Uhr

IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80

Ausleihvertrag zwischen dem Kreisjugendring Weißenburg/Gunzenhausen und

Verband/Organisation

Name/Vorname verantwortlicher Entleiher

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Handy

E-mail

 Der oben genannte Entleiher hat von _____ bis _____
 nachfolgend angekreuztes Material beim KJR Weißenburg/Gunzenhausen ausgeliehen.

Entleihpreise:	Netto (ohne Steuer)			Brutto (inkl. MwSt)		
	Mitgliedsverbände BJR, Schulen und Vereine aus dem Landkreis, Schulen und Vereine aus anderen Landkreisen, sonstige Entleiher			Mitgliedsverbände BJR, Schulen und Vereine aus dem Landkreis, LRA Schulen und Vereine aus anderen Landkreisen, sonstige Entleiher		
Teamspiele						
Tower of Power	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Leonardo's Bridge	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Magic Nails	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Pipeline	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Technik						
Beamer	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Leinwand	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Lautsprecher	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Gimbal Smartphone-Stabiliz	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
GPS-Geräte (Set 2 St.)	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Bewegung						
Slackline-Set	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Volleyball-Linien-Set	5,00 €	10,00 €		5,95 €	11,90 €	
Sonstiges						
Faltpavillon	20,00 €	40,00 €		23,80 €	47,60 €	
Buttonmaschine						
je erstellter Button	0,20 €	0,40 €		0,24 €	0,48 €	

Ab 01.01.2023 findet beim Verleih des KJR Weißenburg-Gunzenhausen das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Anerkannte Träger der Jugendhilfe, welche Fahrzeuge/Material zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausleihen, sind von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Sie müssen deshalb nur den Nettopreis bezahlen. Die jeweiligen Entleiher bestätigen durch ein entsprechend gesetztes Häkchen und durch Unterschrift, dass die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII -ohne Gewinnerzielungsabsicht- genutzt werden. Bei allen Entleihvorgängen welche der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, weisen wir diese auf der Rechnung aus. In den Entleihverträgen und der Gebührenordnung sind die Preise sowohl in Brutto als auch Netto angegeben.

Verleihbedingungen

Die Entleihdauer beträgt 1-2 Tage bzw. ein Wochenende. Nach Absprache kann sie auch länger ausfallen.

Die Kosten fallen je Entleihvorgang an. Bei längerer Entleihdauer entstehen ggf. Zusatzkosten.

Abholung und Rückgabe erfolgt **nach Vereinbarung**. Die KJR Geschäftsstelle ist am Wochenende nicht besetzt. Eine Abholung ist in der Regel nur bis Freitag 12 Uhr möglich.

Der Verleih erfolgt ausschließlich an nichtgewerbliche Veranstalter im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Ausnahmen sind u.U. möglich; ein Rechtsanspruch auf den Verleih besteht nicht!

Für Material- bzw. Geräteschäden sowie für Personen- und Sachschäden ist der Entleiher uneingeschränkt haftbar! Beschädigte Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Das Leihgut wird nur gegen Unterschrift des verantwortlichen Entleihers ausgegeben. Die entsprechende Leihgebühr kann nur auf Rechnung bezahlt werden.

Die Rückgabe muss termingerecht und unter Angabe evtl. Verluste bzw. Schäden erfolgen! Der Entleiher trägt die Kosten der Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung.

Der Entleiher erkennt die Entleihbedingungen an und verpflichtet sich, diese sorgfältig einzuhalten.

Das angekreuzte Material wird zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen. Durch ankreuzen und Unterschrift bestätige ich, das sie ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII - ohne Gewinnerzielungsabsicht – genutzt wird.

Alle erfassten Daten dürfen für künftige Verleihvorgänge gespeichert werden.

- ja
 nein

Der Entleiher erklärt sich einverstanden, dass die Rechnung per E-Mail zugestellt wird.

Weißenburg, den

.....
Unterschrift (Entleiher zum Einsatz/Nutzen Kinder
u. Jugendarbeit)

Weißenburg, den

.....
Unterschrift (sonstiger Entleiher)

Material ordnungsgemäß zurück am:

.....
Unterschrift KJR

gültig ab 1. Februar 2023